

Arbeitskreis Flüchtlingsbegleitung

Protokoll des 4. Treffens am 27.04.2015 im Gemeindehaus Lunsen

Beginn: 19:00 Uhr; ca. 30 TeilnehmerInnen, darunter als Gäste: Frau Klee und Herr Brömme von der Flüchtlingsbetreuung der Caritas, Herr Riedel von der ALV (Arbeit im Landkreis Verden = Kommunales Jobcenter) und Frau Werner von der LEB (Ländliche Erwachsenenbildung) sowie zwei Damen von der Flüchtlingsbetreuung in Westen.

Petra Hille-Dallmeyer begrüßt die Anwesenden und schlägt wie schon bei früheren Treffen eine kurze Vorstellungsrunde vor, da eine Reihe neuer TeilnehmerInnen gekommen sind.

Berichte aus den Familien

Zunächst berichten Irmtraut de Riese, Michael Buchholz, Rosi Frese und Karin Weinert-Mensen über die Familien in Thedinghausen und Morsum. Dabei wird deutlich, dass die Versorgung der Kinder gut klappt. Sie sprechen auch schon immer besser Deutsch. Was die Erwachsenen angeht, so wird immer deutlicher, wie dringend Angebote zum Spracherwerb geschaffen werden müssen. Die Verständigung ist immer noch sehr mühsam. Außerdem fehlt häufig eine sinnvolle Beschäftigung; insofern ist man auf die Ausführungen von Herrn Riedel von der ALV gespannt.

Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge / Herrn Riedel, ALV

Herr Riedel stellt seinen Arbeitsbereich vor. Eigentlich betreut die ALV nur ALG-II-Empfänger (Hartz IV). Das sind neben den Einheimischen auch jene Flüchtlinge, deren Asylantrag bereits positiv beschieden worden ist. Er ist vom Landkreis jedoch beauftragt, für Flüchtlinge *mit positiver Bleibeprognose* Beratung anzubieten und Angebote zu entwickeln. Das betrifft nach der Definition des BAMF (Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration) Flüchtlinge aus folgenden Ländern: Eritrea, Sudan, Somalia, Syrien, Iran, Irak und Afghanistan. Asylsuchende aus den Balkanstaaten haben demnach in der Regel kaum eine Perspektive, in Deutschland bleiben zu können.

Unabhängig vom Herkunftsland gibt es Bestrebungen, so genannte Hochqualifizierte aus dem Flüchtlingsstrom „herauszufiltern“, sie an der Warteschlange der Asylsuchenden vorbeizulotsen und möglichst rasch für den hiesigen Arbeitsmarkt fit zu machen (z.B. durch Sprach- und Integrationskurse).

Die in den Medien häufig verbreitete Darstellung, jeder Flüchtling dürfe arbeiten, sieht in der Realität etwas anders aus. In den ersten drei Monaten nach erster Registrierung in Deutschland herrscht ein generelles Arbeitsverbot. Ab dem 4. Monat darf nach einer Vorrangprüfung (Antrag beim Ausländeramt, Weiterleitung an die Arbeitsagentur in Duisburg, bei der geprüft wird, ob nicht etwa ein deutscher Bewerber oder EU-Ausländer für genau diese Stelle (die auch schon bei der Arbeitsagentur gemeldet oder öffentlich ausgeschrieben gewesen sein muss) in Frage kommt, eine Arbeit aufgenommen werden. Ab dem 16. Monat entfällt die Vorrangprüfung; lediglich die Ausländerbehörde beim Landkreis muss zustimmen.

In der Praxis sieht es so aus, dass man die 15 Monate bis zum Wegfall der Vorrangprüfung lieber nutzen sollte, um die Flüchtlinge insbesondere sprachlich auf eine Arbeitsaufnahme fit machen sollte. Eine Gestattung der Stellenbesetzung mit dem Flüchtling durch die Zentralstelle in Duisburg ist zeitaufwändig und für den Arbeitgeber unattraktiv. Bei in der Regel in Frage kommenden Helferjobs ist eine Zustimmung der Behörde in Duisburg eher unwahrscheinlich.

Nach vier Jahren Aufenthalt in Deutschland ist eine Arbeitsaufnahme ohne behördliche Genehmigung möglich.

Für Flüchtlinge gibt es folgende Arbeitsmöglichkeiten, die das Verbot der gewerbsmäßigen Tätigkeit nicht verletzen:

- unentgeltliche Praktika (Empfehlung: 4 Wochen) zur „Erkundung“. Problem dabei: Das Mindestlohngesetz verbietet eigentlich unbezahlte Praktika, es sei denn, sie dienen einem Ausbildungszweck, d.h. es müssen Ausbildungsziele definiert sein, das Praktikum muss in irgendeiner Form pädagogisch begleitet sein und am Ende muss eine Beurteilung des Praktikanten stehen.
- Nachbarschaftshilfe: Eine Bezahlung in Geld ist ausgeschlossen. (Es ist aber ja nicht verboten, eine Gefälligkeit durch eine andere Gefälligkeit zu erwidern. Anmerkung des Protokollanten) Herr Riedel empfiehlt, bei Leistungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe eine Haftungsfreistellung schriftlich zu formulieren.
- gemeinnützige Arbeit: Kirchen, Kommunen und gemeinnützige Organisationen können Tätigkeiten mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von € 1,05 (in Worten: ein Euro, fünf Cent) pro Stunde anbieten. Hier muss der Tätigkeit eine „Vereinbarung“ (Arbeitsvertrag wäre zuviel gesagt) zugrunde liegen. Einen Entwurf für eine solche Vereinbarung bereitet die ALV vor. Die Stundenzahl ist frei verhandelbar. Theoretisch ist der Flüchtling auf diese Tätigkeit zu „verpflichten“; in der Praxis sollte man natürlich zu freiwilligen Vereinbarungen kommen. Eine Tätigkeit zu höheren Entgelten z.B. als Übungsleiter in einem Sportverein ist nicht möglich.

Bei allen illegalen Beschäftigungsverhältnissen ist zu bedenken, dass insbesondere der betroffene Flüchtling seiner Chancen auf Anerkennung beraubt wird, wenn ein Verstoß gegen das Verbot der gewerbsmäßigen Arbeitsaufnahme festgestellt wird.

Es entspinnt sich eine kurze Diskussion über das Angebot von Sprachkursen. Frau Werner weist darauf hin, dass die LEB bereits in der Vergangenheit Deutschkurse für Ausländerinnen in Thedinghausen angeboten hat und dieses Angebot gern wieder aufnehmen würde. Cathrin Schley verweist auf entsprechende Möglichkeiten der Evangelischen Erwachsenenbildung. Auch die Kreisvolkshochschule (KVHS) plant ein Angebot für Thedinghausen. Hier müssen sich die TeilnehmerInnen mit 25% der Gebühren an den Kosten beteiligen. Die 50 Plätze der Integrationskurse im Landkreis Verden, die vom BAMF finanziert werden, sind alle belegt und es gibt Wartelisten. Diese Kurse kommen praktisch nur für anerkannte Asylbewerber in Frage. Eventuell gibt es weitere Deutschkurse finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Anträge sind gestellt; die Entscheidung fällt voraussichtlich Anfang Juni.

Möglich ist außerdem eine Anerkennungsberatung für Flüchtlinge. Dabei geht es nicht um den Asylantrag, sondern um die Anerkennung von beruflicher Ausbildung oder Arbeitserfahrung. Dazu müssen allerdings Nachweise vorgelegt werden, über die die Flüchtlinge meistens nicht verfügen.

Wer sich bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend meldet, kann die Kosten für Bewerbungen erstattet bekommen, ebenso etwaige Kosten für die Berufsanerkennung (z.B. für amtliche Übersetzungen) und kann u.U. an berufsqualifizierenden Kursen teilnehmen. Die Meldung beim Arbeitsamt kann folgendermaßen aussehen:

- man stellt sich mit dem Flüchtling in die Warteschlange;
- man holt sich über Herrn Riedel einen Termin für einen Mittwochnachmittag, an dem das Arbeitsamt für das generelle Publikum geschlossen ist;
- man nimmt die Anmeldung online vor. Hierfür gibt es bei Herrn Riedel einen Leitfaden. Falls man diese Variante gewählt hat, bittet Herr Riedel um die

Zusendung der Zusammenfassung der Meldung, die am Schluss der Prozedur auf dem Bildschirm erscheint, entweder ausgedruckt oder als pdf.

Tod eines Flüchtlings aus Eritrea

Nach einer kurzen Pause berichten die Flüchtlingsbetreuerinnen aus Westen von dem Tod des Flüchtlings aus Eritrea und geben das Spendenkonto bekannt, auf dem Gelder für die Rückführung des Leichnams zu der Familie in Afrika gesammelt werden:

Caritasverband Verden und Heidekreis
IBAN: DE48291526700010040400
Kreissparkasse Verden
Verwendungszweck: Eritrea-Westen

Erwartete Flüchtlinge in der Samtgemeinde Thedinghausen

Dieter Mensen berichtet, dass die angebotenen Wohnungen vom Landkreis gegenwärtig nicht angemietet werden. Er versteht nicht, warum der Landkreis in Zeitungsartikeln das mangelnde Wohnungsangebot in Thedinghausen beklagt, gleichzeitig aber die Wohnungseigentümer, die konkrete Angebote gemacht haben, gewissermaßen hängenlässt. Herr Riedel stellt hierzu fest, dass der Landkreis zur Zeit keine Flüchtlinge zugewiesen bekommt – aus Gründen, die ihm nicht bekannt sind. Trotzdem bleibt es bei der Prognose, dass der Landkreis Verden bis Ende 2015 weitere 1.100 Menschen aufnehmen muss.

Aktivitäten in den Projektgruppen

- Das **Willkommensfest** findet am Samstag, d.16.05., ab 19:00 Uhr im Zirkuszelt des Kinderzirkus Lafaretti vor dem Alten Amtsgericht statt. Das Fest richtet sich an die Flüchtlingsfamilien in der Samtgemeinde sowie an alle im Arbeitskreis. Samtgemeindebürgermeister und der Bürgermeister von Thedinghausen sind ebenfalls eingeladen. Ein größeres Willkommensfest unter Einbeziehung der Gesamtbevölkerung soll im nächsten Frühjahr stattfinden. Es gibt ein kleines Rahmenprogramm und alle Beteiligten sollen etwas zu Essen mitbringen. Die Einladung wird noch separat über den Verteiler geschickt.
- Das **Sprachcafé** soll zunächst probenhalber an zwei Terminen angeboten werden: am Donnerstag, 21.05., 18:00 – 20:00 Uhr und am Mittwoch, 27.05., 10:30 – 12:30 Uhr, jeweils im Jugendzentrum. Es muss sich dann herauschälen, welcher Termin besser angenommen wird. Dann wird ein regelmäßiger wöchentlicher Termin angestrebt. Die Betreuerinnen aus Westen verweisen auf die guten Erfahrungen mit dem Sprachcafé im Amtshaus, jeweils donnerstags ab 17:15 Uhr. Wer möchte, kann hier gern mal vorbeikommen und sich die Mischung aus Spieleabend und Sprachenlernen ansehen.
- **Sprachkurs für Erwachsene mit Kinderbetreuung** im Kindergarten Thedinghausen: Dieses von Frau Gerdes vom Verein SoFa geplante Projekt bedarf noch der Genehmigung durch den Landkreis. Die ehrenamtlichen Sprachvermittler stehen in den Starlöchern. Vorgesehen ist der Beginn im Mai, jeweils Dienstags von 15:00 – 17:00 Uhr.
- Das **Nähprojekt** startet mit zunächst 5 Teilnehmerinnen am 04.05. in den Räumen der Gudewill-Schule. Weitere TeilnehmerInnen (auch deutsche) können gern dazu stoßen. Montags jeweils von 16:00 – 19:00 Uhr.
- Die **Gartengruppe** ist noch klein und konzentriert sich daher auf die Betreuung eines Gemüse- und Kräutergartens beim Lehrerhaus in Morsum.

Hier läuft es bisher vor allem über die Kinder; die Erwachsenen müssen noch stärker zur Mitarbeit motiviert werden. Es fehlen weiterhin Gartengeräte. Uwe Ciesla hat über die „Verschenken“-Seite auf der Landkreis-Homepage eine Komposttonne ergattert, die er dort aufstellen will.

Für die Gartenbetreuung in der Lehmstraße werden noch Leute gesucht. Ein Rasenmäher ist besorgt, aber es fehlt noch an der Anleitung der BewohnerInnen, den Garten für alle besser nutzbar zu machen.

Gartenmobiliar wäre jetzt in der wärmeren Jahreszeit vonnöten. Der Bauhof hat versprochen, bei der Umsetzung einer Rutsche aus dem Garten hinter dem Gemeindehaus Thedinghausen in die Lehmstraße behilflich zu sein.

- Die Gruppe **Öffentlichkeitsarbeit** hat Zeitungsartikel geschrieben. Eine neu eingerichtete Facebookgruppe hat bereits 70 NutzerInnen. Dringend benötigt für weitere Artikel und für die Homepage werden Fotos von den einzelnen Aktivitäten (Einverständnis erbitten!).
- Klaus Heinemann als 1-Mann-Gruppe **Sportangebot für Erwachsene** berichtet von einem Gespräch mit der 1. Vorsitzenden des TSV Thedinghausen. Flüchtlinge können an dem Vereinsangebot teilnehmen. Sie müssen beitreten, bleiben jedoch ein Jahr beitragsfrei und sind versichert.

Uwe Ciesla verteilt Flyer von der am 10. Mai in Achim stattfindenden Aktion „I-Run“, einem inklusiven Staffellauf. Er möchte dort mit einigen Flüchtlingskindern teilnehmen.

Petra Hille-Dallmeyer dankt allen Anwesenden für die Teilnahme und schließt das Treffen gegen 21:45 Uhr.

Protokoll: Dieter Mensen